

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.3

Kontrolle straßenbaulicher Maßnahmen

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0071/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle künftigen straßenbaulichen Maßnahmen sowie Änderungen der Verkehrsführung nach der Vollendung auf Übereinstimmung mit den zuvor kalkulierten und modellierten Auslastungswerten abzugleichen.

Selbiges soll für alle Straßenbaumaßnahmen rückwirkend bis einschließlich 2022 gelten.

Mögliche festgestellte Abweichungen sollen mit Korrekturvorschlag dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung präsentiert werden.

Zudem soll zur Korrektur möglicher Fehleinschätzungen künftig immer darauf geachtet werden, dass es einfache und kostengünstige Möglichkeiten gibt, zur ursprünglichen Verkehrsführung zurückzukehren.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-06-0150

Datum: 18.09.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn